

# **Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Kiedrich Nr. 34/ 2024**

## **Jahresabschluss der Gemeinde Kiedrich für das Haushaltsjahr 2017**

Der Jahresabschluss der Gemeinde Kiedrich für das Haushaltsjahr 2017 wurde der Gemeindevertretung in der Sitzung am 30.09.2024 zur Beratung und Beschlussfassung und der Erteilung der Entlastung des Gemeindevorstandes vorgelegt. Nachstehend wird der Beschluss öffentlich bekanntgemacht und auf die öffentliche Auslegung hingewiesen.

### **1. Bekanntmachung**

Der Beschluss der Gemeindevertretung hat folgenden Wortlaut:

1. Der vom Rechnungsprüfungsamt des Rheingau-Taunus-Kreises geprüfte Jahresabschluss 2017 wird gem. § 114 Abs. 1 HGO beschlossen.
2. Der Jahresgewinn von 618.516,13 € im ordentlichen Ergebnis und der Jahresgewinn von 204.768,44 € im außerordentlichen Ergebnis werden nach § 25 GemHVO auf die neue Rechnung (2018) vorgetragen.
3. Dem Gemeindevorstand der Gemeinde Kiedrich wird für das Jahr 2017 gem. § 114 Abs. 1 HGO Entlastung erteilt.

Ja Stimmen: 12  
Nein Stimmen: 0  
Enthaltungen: 1

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

### **2. Öffentliche Auslegung**

Der Jahresabschluss 2017 der Gemeinde Kiedrich mit dem Rechenschaftsbericht 2017 liegt zur Einsichtnahme in der Zeit vom 10.10.2024 bis einschließlich 18.10.2024 im Verwaltungsgebäude der Gemeinde Kiedrich in der Marktstraße 23 in 65399 Kiedrich im 2 OG Zimmer 8 zu folgenden Uhrzeiten öffentlich aus:

montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.00, zusätzlich mittwochs von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Kiedrich, den 02.10.2024

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Kiedrich  
(Winfried Steinmacher)  
Bürgermeister